STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.41/280/2018**

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in:	Marlene Jurczak

W-10-63 für das Gebiet südlich der Oberen Pfaffensteigstraße - Aufhebungsverfahren - Billigungsbeschluss

Anlagen:
1. Bebauungsplanentwurf
2. Begründung Aufhebung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.11.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.11.2019	öffentlich	Beschluss

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Bebauungsplan W-10-63 für das Gebiet südlich der Oberen Pfaffensteigstraße, bestehend aus dem Bebauungsplanentwurf und den textlichen Festsetzungen, wird unter Hinweis auf die Begründung gebilligt (siehe Anlage 1 und 2).

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	keine			
Haushaltsmittel				
Folgekosten	keine			

1. Zusammenfassung

Um die städtebauliche Ordnung und Entwicklung für das Gebiet „südlicher Pfaffensteig“ zu sichern sowie die Erschließungsanlagen ausbauen zu können, hat der Stadtrat am 30.03.2012 ein Bebauungsplanverfahren W-29-12 „südlicher Pfaffensteig“ eingeleitet. Gleichzeitig hat er beschlossen den Bebauungsplan W-10-62 für das Gebiet südlich der Oberen Pfaffensteigstraße aufzuheben.

Das Aufhebungsverfahren soll parallel zum Bebauungsplanverfahren W-29-12 durchgeführt werden, da sich die Geltungsbereiche der beiden Bebauungspläne überschneiden. Zusätzlich ist das Gebiet des Bebauungsplanes W-10-62 bereits durch den rechtsgültigen Bebauungsplan W-19-83 überplant, der unmittelbar südlich der Oberen Pfaffensteigstraße liegt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan W-29-12 und W 10-63 wurden Stellungnahmen ausschließlich zum Bebauungsplan W-29-12 „südlicher Pfaffensteig“ vorgebracht.

Im nächsten Verfahrensschritt soll die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

In der heutigen Sitzung wird der Bebauungsplanentwurf zur Billigung vorgelegt.

2. Sachverhalt

Nach dem o.g. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes W-10-63 wurde im Zeitraum vom 10.09.2012 bis 10.10.2012 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
Im o.g. Beteiligungsverfahren wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, so dass der Bebauungsplanentwurf in der heutigen Sitzung gebilligt werden kann.

Bis zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden die beiden Bebauungsplanverfahren W-29-12 und W 10-63 zusammengeführt.
Ab diesen Verfahrensschritt wird der Bebauungsplan W-10-63 für das Gebiet südlich der Oberen Pfaffensteigstraße eigenständig weitergeführt.
Auf Grundlage der vorliegenden Planung soll die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

3. Weiteres Verfahren

Nach Billigung des Entwurfes zum o.g. Bebauungsplan durch den Planung- und Bauausschuss erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. BauGB.

4. Kosten

Durch das Bebauungsplanverfahren selbst entstehen neben den Personal- und Sachaufwandskosten (z. B. Vervielfältigung der Planunterlagen).